

Nummer 96-2254-A00-V03
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 17 H2 Typ 11 80 7
 Hersteller O.Z. SpA

Auftraggeber O.Z. SpA
 Via Brocchi, 22
 I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Futura
 Typ 11 80 7
 Radgröße 8 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
OP3	11 80 7 OP3 / ohne Ring	5/110/65,1	35	625	1990

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen O.Z. Racing
 Radtyp und Ausführung 11 80 7 ... (s.o.)
 Radgröße 8 J x 17 H2
 Einpresstiefe E .. (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 947885) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Opel
 Saab
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Calibra Calibra A F406	125-150	215/40R17	K08	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K41 K42 K45 K46 K49 R21 V17 S01
	125-150	245/35R17	K04 K50 R03	
Opel Omega Omega A E284, /1, /2	54-150	215/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 F06 F08 K01 K05 K07 K08 R21 S01
	54-150	225/45R17		
	54-150	235/40R17		
Opel Omega Omega A-Caravan E285, /1, /2	54-147	215/50R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 F06 F08 K01 K05 K07 K08 R21 S01
	54-147	225/45R17		
	54-147	235/40R17		
Opel Omega Omega-B, V94 G684, e1*96/79*0077*..	74-155	225/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 F06 R21 S01
	74-155	235/45R17		
	74-155	245/40R17	K07 K08	
Opel Omega Omega-B, V94/Kombi G685, e1*96/79*0078*..	74-155	225/45R17	128 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 F06 S01
	74-155	235/45R17	126 R21	
	74-155	245/40R17	129 K07 K08 R70	
Opel Senator Senator-B E478, /1	66-150	215/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 F06 K07 K42 R21 S01
	66-150	215/50R17	R70	
	66-150	225/45R17		
	66-150	235/40R17		
Opel Vectra Vectra A E947/1	125	205/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K04 K08 K42 K49 K56 S01
	125	215/40R17		
Opel Vectra Vectra A-CC E948/1	125	205/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K04 K08 K42 K49 K56 S01
	125	215/40R17		
Opel Vectra Vectra A-X E951/1	150	205/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K04 K08 K42 K49 K56 S01
	150	215/40R17		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Vectra B J96 e1*93/81*0030*..	100-125	215/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K01 K05 K08 K42 K49 K56 S01
Opel Vectra B J96 Kombi e1*95/54*0044*..	100-125	215/45R17		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A25 K01 K05 K08 K42 K49 K56 S01
Saab 900 900/II G511	96-136	215/45R17		A02 A04 A05
	96-136	235/40R17	K04	A06 A08 A09 A12 A25 K07 K08 K42 K56 S01
Saab 900 900/II Cabrio G783	96-136	215/45R17		A02 A04 A05
	96-136	235/40R17	K04	A06 A08 A09 A12 A25 K07 K08 K42 K56 S01
Saab 900, Saab 9-3 YS3D e4*95/54*0012*..	96-136	215/45R17	K07 K08 K42 K50	A02 A04 A05
	96-136	235/40R17	K04 K07 K08 K42 K56	A06 A08 A09 A12 A25 S01

Auflagen und Hinweise

126 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1260 kg.

128 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1280 kg.

129 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1290 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer 96-2254-A00-V03
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 17 H2 Typ 11 80 7
Hersteller O.Z. SpA

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 96-2254-A00-V03
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 17 H2 Typ 11 80 7
Hersteller O.Z. SpA



K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V17 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
205/50R17	225/45R17
215/40R17	245/35R17
215/45R17	225/45R17 oder 235/40R17
215/50R17	235/45R17
225/45R17	245/40R17 oder 255/40R17
235/45R17	255/40R17

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Nummer 96-2254-A00-V03
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8 J x 17 H2 Typ 11 80 7
Hersteller O.Z. SpA

Prüfergebnis

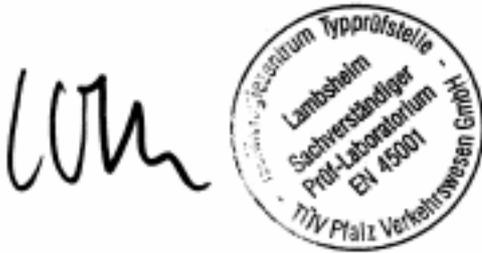
Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 1994.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15.April 1998



Coen